



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2022/1867

Der Oberbürgermeister

II/02-201-01-17-th

Dezernat/Fachbereich/AZ

22.11.2022

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Finanz- und Digitalisierungsausschuss	28.11.2022	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	12.12.2022	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Erteilung von Weisungen nach § 113 Abs. 1 GO NRW - WfL Wirtschaftsförderung
Leverkusen GmbH (WfL)
- Wirtschaftsplan 2023
- Verlustabdeckung 2023

Beschlussentwurf:

1. Der Rat der Stadt Leverkusen erteilt nach § 113 Abs. 1 GO NRW den Vertreterinnen und Vertretern der Stadt Leverkusen in den Organen der WfL Weisung, dem von der Geschäftsführung der WfL aufgestellten und in der Anlage beigefügten Wirtschaftsplan 2023 nach Maßgabe der Begründung zuzustimmen.
2. Der Rat der Stadt Leverkusen beschließt, der WfL für das Geschäftsjahr 2023 einen Betrag in Höhe von maximal 1.479.050 € zur Verfügung zu stellen. Die Auszahlung steht unter dem Vorbehalt, dass die Haushaltssatzung 2023 vom Rat verabschiedet wird, die Kommunalaufsicht gegen die Bewirtschaftung des Haushaltes 2023 keine Bedenken erhebt sowie ein festgestellter Jahresabschluss der WfL 2023 vorliegt.

gezeichnet:
Richrath

In Vertretung
Molitor

I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren

Nein (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

Ja – ergebniswirksam

Produkt: 150701 Sachkonto: 549170

Aufwendungen für die Maßnahme: 1.479.050,00 €

Fördermittel beantragt: Nein Ja %

Name Förderprogramm:

Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.

Beantragte Förderhöhe: €

Ja – investiv

Finanzstelle/n: Finanzposition/en:

Auszahlungen für die Maßnahme: €

Fördermittel beantragt: Nein Ja %

Name Förderprogramm:

Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.

Beantragte Förderhöhe: €

Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt

Ansätze sind ausreichend

Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle PN 1507
in Höhe von 1.479.050,00 €

Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:

Personal-/Sachaufwand: €

Bilanzielle Abschreibungen: €

Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.

Aktuell nicht bezifferbar

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:

Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten): €

Produkt: Sachkonto

Einsparungen ab Haushaltsjahr:

Personal-/Sachaufwand: €

Produkt: Sachkonto

ggf. Hinweis Dez. II/FB 20:

II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			

Begründung:

Wirtschaftsplan 2023

Nach § 19 des Gesellschaftsvertrags der WfL ist die Geschäftsführung verpflichtet, einen Wirtschaftsplan - bestehend aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht - aufzustellen und diesen der Gesellschafterversammlung zur Beschlussfassung und Zustimmung vorzulegen. Die Beschlussfassung der städtischen Vertreterinnen und Vertreter in den Organen der WfL erfolgte in der Sitzung des Aufsichtsrates und der Gesellschafterversammlung am 09.11.2022 und steht unter dem Vorbehalt eines entsprechenden Weisungsbeschlusses des Rates der Stadt Leverkusen.

Sollte die Umsetzung des Wirtschaftsplanes trotz entsprechender Haushaltsverabschiedung durch den Rat nach den Vorgaben der Kommunalaufsicht zur Bewirtschaftung des Haushaltes 2023 nicht oder nur teilweise möglich sein, wird die Geschäftsführung der WfL umgehend informiert bzw. beauftragt, den Wirtschaftsplan anzupassen.

Der Wirtschaftsplan 2023 der WfL schließt mit einem Ergebnis von -1.580.050 € ab.

Erfolgsplan 2023 – 2026								
Jahresergebnis Gesamt WfL								
	2020	2021	2022	2022	2023	2024	2025	2026
Beträge in Euro	Ist	Ist	Plan	Prognose	Plan	Plan	Plan	Plan
Jahresergebnis gem. Wirtschaftsplan WfL 2023	-701.990	-799.795	-1.477.000	Keine Angaben	-1.580.050	-1.589.750	-1.594.850	-1.702.550
Jahresergebnis gem. Wirtschaftsplan WfL 2022			-1.477.000		-1.424.580	-1.468.613	-1.509.192	-
Planabweichung			0		-155.470	-121.137	-85.658	

Die Darstellung im Wirtschaftsplan wurde an die neuen Aufgabenbereiche (angelehnt an die Zuordnungen aus dem Gutachten ExperConsult) angepasst. Ein Vergleich mit den Vorjahren ist somit nicht möglich.

Gem. Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2023 der WfL übernimmt die Stadt Leverkusen neben ihrem eigenen Anteil die Differenz zwischen dem tatsächlich nach Geschäftsanteilen anfallenden Verlustausgleich der Sparkasse und der gedeckelten Summe (141.000 €) sowie den nicht durch den Gesellschafter Currenta übernommenen Verlustausgleich, also insgesamt 1.479.050 €. Somit ist die Verlustabdeckung seitens der Stadt Leverkusen gedeckelt. Laut Haushaltsverfügung vom 24.03.2022 sind im Hinblick auf die erforderliche Konsolidierung die im Haushalt etatisierten Zuschüsse für städtische Gesellschaften möglichst zu vermeiden. Im Haushalt ausgewiesene Beträge zur Verlustabdeckung sind als Obergrenze zu verstehen und dürfen nur im Bedarfsfall in Anspruch genommen werden.

Begründung der einfachen Dringlichkeit:

Aufgrund von Abstimmungserfordernissen mit der Wirtschaftsförderung Leverkusener GmbH (WfL) ist es leider jetzt erst möglich, die Vorlage in den Turnus einzubringen. Daher wird die Vorlage zur Beratung und Entscheidung im November/Dezember-Turnus noch zum Nachtragstermin vorgelegt.

Anlage/n:

Anlage 1 Erfolgsplan WfL 2023

Anlage 2 Vermögens- und Finanzplan WfL 2023 - 2026